

kreten Schlußfolgerungen zur Friedens-, Wirtschafts- und Bioethik werden (bürgerliche) evangelische Ethiker interessante Übereinstimmungen entdecken. Daneben finden sich aber auch erfreuliche Hinweise auf eine im biblischen Zeugnis begründete Vorreiterrolle des christlichen Ethos, wenn z.B. die „Wehrdienstverweigerung“ im Anschluß an das 2. Vatikanum (GS 79) nicht nur toleriert, sondern als „prophetisches Zeugnis für die verbindliche Zielsetzung des Evangeliums“ gewertet wird (191).

Götz Planer-Friedrich

*Bertold Klappert*, *Bekennende Kirche in ökumenischer Verantwortung. Ökumenische Existenz heute*, Bd. 4. Chr. Kaiser Verlag, München 1988. 126 Seiten. Kt. DM 16,80.

Gilt die „theologische Linie von Barmen – Dahlem – Stuttgart – Darmstadt“ und weiter bis zum KAIROS-Dokument südafrikanischer Theologen oder gilt sie nicht? Das ist die aufregende Frage, auf die das Büchlein von Klappert eine Antwort sucht.

Das vorzustellende Werk beginnt mit einer Einführung: „Kontext und Text des *Darmstädter Wortes*“ (DW), untersucht zunächst seine ökumenische und rechtsstaatliche Bedeutung (I), gefolgt von der Darstellung der „theologischen Voraussetzungen“ (II). Es folgt (III) das Problem der „Schuldfrage“, ferner die Analyse der Frage „sozialer Rechtsstaat als Zielbestimmung des DW“ (IV), sodann der „Ost-West-Kontext des DW“ (V) und schließlich die „ökumenische Herausforderung des DW“ (VI). Hier ist besonders hinzuweisen auf die richtunggebenden Bemerkungen zum Thema „Das Recht zur Revolution“.

Barths und Bonhoeffers Position wird direkt ausgezogen hin zu den Thesen des KAIROS-Dokuments. W. Kistner

und E. Castro kommen mit bemerkenswerten Statements zu Wort. „Was Iwand sagte, war die prophetische Stimme der Kirche“ (K. Barth 1947). Gilt das auch heute angesichts der Diktatur des Apartheidregimes? Ja! These 3 des DW ist aktueller denn je: „Wir haben das Recht zur Revolution verneint, aber die Entwicklung zur absoluten Diktatur geduldet und gutgeheißen.“ Klappert begründet und belegt überzeugend folgende Thesen: 1) Das DW „konkretisiert und radikalisiert“ die Stuttgarter Erklärung. 2) Barmen II „umklammert“ das DW. 3) Das DW als Auslegung des ökumenischen Bekenntnisses von Barmen „ist zugleich und von Haus aus ein ökumenisches, d.h. für die Kirchen der Ökumene bedeutsames Wort“ (S. 22). Dem ist nichts hinzuzufügen. – Alle großen Namen der ökumenischen Bewegung kommen vor, z. B. Hromádka. Barth und Bonhoeffer sind die theologischen Hauptzeugen. Die Forschungen zum DW von Prolingheuer, H. Ludwig u. a. sind aufgenommen und weitergeführt. J. Beckmann hat sein privates Archiv beigesteuert. Die Rollen von M. Niemöller einerseits und von H. Asmussen (als Kritiker) andererseits kommen sehr gut heraus. In einem Anhang (VII) sind die Vorentwürfe und ein Bericht von J. Beckmann zum DW abgedruckt. Ein Namensregister erleichtert das Auffinden der wichtigsten Akteure.

Heinz Röhr

*Manfred Böhm*, *Gottes Reich und Gesellschaftsveränderung. Traditionen einer befreienden Theologie im Spätwerk von Leonhard Ragaz*. Mit einem Vorwort von Ottmar Fuchs. edition liberación, Münster 1988. 314 Seiten. Pb. DM 36,50.

Diese 1987 in Bamberg als katholisch-theologische Dissertation vorgelegte